



Bundesgartenschau (BUGA) Internationale Gartenausstellung (IGA)

Richtlinien für die Bewerbung und Durchführung

**Leistungskomponenten
der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG)**

Inhaltsverzeichnis

BUNDESGARTENSCHAUEN UND INTERNATIONALE GARTENAUSSTELLUNGEN INSTRUMENTE DER STADTENTWICKLUNG	3 - 5
Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG)	3
Unterschiede zwischen einer BUGA und einer IGA	4
Entwicklung der Bundesgartenschauen	4
Bedeutung der Bundesgartenschauen	5
ARGUMENTE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER BUGA/IGA	6 - 8
DAS ALLEINSTELLUNGSMERKMAL VON BUGA UND IGA	8 - 9
ORIENTIERUNGSWERTE FÜR GARTENAUSSTELLUNGSFLÄCHEN	10
RICHTLINIEN FÜR DIE BEWERBUNG ZUR DURCHFÜHRUNG EINER BUNDESGARTENSCHAU (BUGA) ODER INTERNATIONALEN GARTENAUSSTELLUNG (IGA)	11 - 12
Voraussetzungen für die Bewerbung	11
Bewerbungskriterien	11
Ausarbeitung Machbarkeitsstudie	12 - 13
Präsentation und Entscheidung	13
Verträge und Organisation	14
LEISTUNGSKOMPONENTEN DER DBG	15 - 19

BUNDESGARTENSCHAUEN UND INTERNATIONALE GARTENAUSSTELLUNGEN INSTRUMENTE DER STADTENTWICKLUNG

Der gärtnerische Berufsstand in Deutschland, vertreten durch die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG), führt gemeinschaftlich mit Kommunen und weiteren Gebietskörperschaften seit 1951 Bundesgartenschauen (BUGA) bzw. Internationale Gartenausstellungen (IGA) durch. Seitdem konnten mit dem Format BUGA/IGA alle zwei Jahre in ununterbrochener Reihenfolge bedeutende Grünentwicklungsprojekte in Stadt-, Regional- und Landschaftsräumen verwirklicht werden.

Mit der Vergabe von BUGAs/IGAs bietet die DBG ein weltweit einmaliges und international anerkanntes Planungs- und Realisierungsinstrument für die Stadt- und Landschaftsentwicklung.

Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG)

Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG) ist Lizenzgeberin, Dienstleisterin und Vertragspartnerin der ausrichtenden Kommunen/Gebietskörperschaften.

Sie wurde 1993 von den Spitzenverbänden des Berufsstandes - Bund deutscher Baumschulen (BdB), Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL) und Zentralverband Gartenbau (ZVG) - gegründet und bündelt das Fachwissen und die Erfahrung aller Sparten des gärtnerischen Berufsstandes aus über 70 Jahren Gartenschauen. Landschaftsarchitekt*innen, Landschaftsbaufirmen und Gärtner*innen sorgen zusammen mit den Expert*innen der jeweiligen Stadt/Gebietskörperschaft dafür, dass das Besondere und die Qualität einer Gartenschau (Stadtpark, Landschaftspark, Regionalpark oder Landschaftsraum) nicht nur während des halbjährlichen Veranstaltungszeitraums der Bundesgartenschau oder Internationalen Gartenausstellung, sondern auch in den Folgejahren kommunalen Nutzen generiert und Besucher*innen anzieht. Auf diese Weise wird die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen gewährleistet.

Zu den Aufgaben der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft gehört die kontinuierliche Beratung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachnutzung einer Bundesgartenschau oder Internationalen Gartenausstellung. Ein wichtiger Bestandteil ist die Organisation der gärtnerischen Ausstellungen im Freiland und der Hallenschauen sowie weiterer gärtnerischer Events.

Die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft unterstützt die Durchführungsgesellschaften der jeweils aktuellen und kommenden Bundesgartenschauen in

zahlreichen Aufgabenbereichen. Als Service-Gesellschaft leistet sie in Auftragsübernahme die Durchführung der gesamten gärtnerischen Ausstellungsprojekte.

Für den gärtnerischen Berufsstand ist mit diesem Engagement auch ein hoher materieller und finanzieller Aufwand verbunden. Der Zentralverband Gartenbau ist bei allen genannten Serviceleistungen ideeller Träger der BUGAs und IGAs.

Unterschiede zwischen einer BUGA und einer IGA

Bundesgartenschauen (BUGA) sind nationale Veranstaltungen mit einer Dauer von sechs Monaten. Eine BUGA findet alle zwei Jahre statt, alle zehn Jahre wird daraus eine IGA.

Internationale Gartenausstellungen (IGA) widmen sich neben der nationalen Gartenkultur auch internationalen Themen. Dazu zählen auch Beispiele zur Lösung von Fragen bei Stadtentwicklung, Klima, demografischem Wandel und Freizeitverhalten. Die Verantwortlichen suchen den kreativen Dialog mit den internationalen Institutionen und Verbänden.

Auch eine BUGA kann internationale Beiträge zeigen, diese entstehen jedoch meist ohne die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden und Institutionen.

Entwicklung der Bundesgartenschauen

Seit 1951 haben Bundesgartenschauen und Internationale Gartenausstellungen mit der Schaffung von über 2.500 ha Freiflächen das Gesicht der veranstaltenden Städte nachhaltig verändert. Die dadurch entstandenen Parkanlagen und grünen Freiräume sind geprägt von den Strömungen und Tendenzen der gesellschaftspolitischen Erfordernisse und der Landschaftsarchitektur der jeweiligen Zeit.

Die Bedeutung und Wirkungsweise von Gartenschauen nach dem Zweiten Weltkrieg lässt sich grob in verschiedene Phasen mit den folgenden Aufgabenschwerpunkten aufteilen:

1951 - 1965:	Parks als Bestandteil des Wiederaufbaus in Deutschland
1967 - 1993:	Grün-Renovierung und Neuanlagen bieten Naherholung und Erlebnis
1995 - 2007:	Konversionsprojekte, Stadtentwicklung in den neuen Bundesländern
2009 - 2025:	Ökologische Aufwertung in Städten, Entwicklung in den neuen Bundesländern
2027 – 2031:	Dekadenprojekte in Landschaftsräumen
2025 - 2039:	Integrierte Stadt – und Regionalentwicklungsprojekte, dezentrale Prozesse in Landschaftsräumen

Bedeutung der Bundesgartenschauen

Sowohl Bundesgartenschauen als auch Internationale Gartenausstellungen haben in den über 70 Jahren ihres Bestehens viel bewegt. Sie haben Impulse für die Stadtentwicklung ausgelöst und neue Wege der Grünflächenpolitik aufgezeigt.

Über 150 Millionen Besucher*innen waren bisher auf diesen Gartenschauen zu Gast, und mindestens ebenso viele Menschen haben diese Parkanlagen nach den Veranstaltungen intensiv als Naherholungsgebiet und Ausflugsziel angenommen. Nicht selten haben Städte Gartenschauen als Motor ihrer Grünflächen- und Standortpolitik mehrfach genutzt oder werden sie mehrfach nutzen (z.B. Dortmund 1959, 1969 und 1991; Hamburg 1953, 1963, 1973 und 2013; Stuttgart 1961, 1977 und 1993; Köln 1957 und 1971, Mannheim 1975 und 2023).

Für die Gartenschaustädte war die Durchführung der Gartenschauen stets mit einem enormen Investitionsschub verbunden, der städtebaulich, imagefördernd und touristisch genutzt wurde. Dabei ist besonders auch der Anteil der privaten Investitionen herauszustellen, der durch das BUGA/IGA-Engagement einer Stadt ausgelöst wird.

Die wachsende Peripherie Berlins im östlichsten Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf erfuhr mit der IGA 2017 eine besondere Aufwertung und einen Imagegewinn.

Im Jahr 2019 wurde im Kernbereich der Stadt Heilbronn auf einer ehemaligen Bahnbrache das neue Stadtquartier „Neckarbogen“ mit großzügigen Grün- und Freiflächen entwickelt.

2021 erschloss die Stadt Erfurt den zentral gelegenen Petersberg neu als touristisches Ausflugsziel. Sie sanierte den denkmalgeschützten Egapark und entwickelte mit Nordpark und Gera-Aue einen Grünzug, der die nördlichen Stadtteile mit dem Zentrum verbindet.

2023 führte die Stadt Mannheim das 80 ha große ehemalige Militärgelände Spinelli als Konversionsfläche wieder in eine öffentliche Nutzung als Park. Gleichzeitig schuf Mannheim damit auch eine große Frischluftschneise für die Innenstadt. Seit der BUGA sind die Stadtteile Feudenheim und Käfertal nach vielen Jahrzehnten über die Völklinger Achse wieder miteinander verbunden. Ein neues Stadtquartier mit hoher Wohn- und Freizeitqualität ist im Norden Spinellis entstanden.

Einzigartig sind alle BUGAs und IGAs – für jeden Standort bieten sie effektive, nachhaltige und innovative Ideen zur Umgestaltung.

ARGUMENTE FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINER BUGA/IGA

Sicherung von Freiflächen

Die durch Bundesgartenschauen entstandenen Parkanlagen sind planungsrechtlich gesichert.

Rückgewinnung von Landschaftsräumen und Grünflächen

Ehemalige Gewerbegebiete, Verkehrsflächen und agrarwirtschaftlich genutzte Flächen werden für die Bevölkerung als Erholungsgebiete nutzbar gemacht: z.B. mit Rad- und Wanderwegen, Spiel- und Liegewiesen, Skateboardanlagen und Beachvolleyball Einrichtungen. Sie reduzieren die Wochenend-Stadtflucht und bieten kurzfristige Erholung. Die Nutzungsvielfalt nach einer BUGA/IGA kann durch kontinuierlich fortgesetzte Veranstaltungen gesteigert werden.

Initiierung städtebaulicher und infrastruktureller Maßnahmen

Der Fixtermin (Eröffnung) der Bundesgartenschau initiiert und konzentriert flankierende Maßnahmen auch anderer Investor*innen, z.B. den vorgezogenen Verkehrswegebau durch Land und Bund, Hotelneubauten, Tunnel- und Brückenbauten, Kongress- und Ausstellungsräume sowie die Restaurierung und Modernisierung historischer Gebäude, Plätze und Quartiere. Die Stadt/Region wird attraktiver! In summa fördert der Qualitätsstandard der weichen Standortfaktoren auch die Ansiedlungsbereitschaft von Firmen.

Impulse für die regionale Wirtschaft

Die Bundesgartenschau und ihre begleitenden Maßnahmen sowie der Tourismus fördern insbesondere die Bauwirtschaft und den Einzelhandel. Dieser Effekt ist vor allem vor und im Gartenschaujahr spürbar. Eine nachhaltige Belebung der Wirtschaft ist im Allgemeinen für das Hotelgewerbe und das regionale Dienstleistungsgewerbe zu verzeichnen. Steigende Einzelhandelsumsätze im BUGA-Jahr machen erfahrungsgemäß das Mehrfache der Durchführungskosten aus, so dass überproportional höhere Steuereinnahmen an die Stadt und das Land zurückfließen.

Schaffung von Arbeitsplätzen

Mit vermehrter Instandsetzung sanierungsbedürftiger Bauten im Zuge der Ausrichtung der BUGA/IGA, dem Hoch- und Tiefbau für Neubauten und Verkehrsinfrastruktur sowie der erhöhten Anforderung nach Dienstleistungspersonal im Durchführungsjahr werden Arbeitsplätze geschaffen

Positive Einflussnahme auf das Sozialgefüge

Ausreichend großräumige und vernetzte Grünräume in der Stadt bewirken ein gesundes Stadtklima und sorgen im Verbund mit weiteren positiven Effekten für das Wohlbefinden der Menschen vor Ort. Städte mit Grünzonen verzeichnen den Zuzug junger Familien, die Rückkehr der älteren Generation von der Peripherie ins Zentrum. Die positive Identifizierung mit der eigenen Stadt steigt.

Klimaverbesserung

In Zeiten der klimatischen Erwärmung der Städte wirken Parks als Kältespeicher und Klimaschneisen, sie senken die Feinstaubbelastung und die CO₂-Bilanz, und manche Fläche erfährt eine neue ökologische Bedeutung für die umliegenden Stadtquartiere.

Initiativen für private Grünaktivitäten

Unternehmen, Schulen, Hausbesitzer*innen und Bürger*innen nehmen den Grüngedanken mit Balkonschmuckwettbewerben, Vorgartengestaltung und Grün vor der Ladentür auf. Es gründen sich Freundes- und Fördervereine für historische Alleen und Gärten, es bilden sich Patenschaften für Verkehrsinseln – so entsteht mehr bürgerliches Engagement für das bestehende Stadtgrün.

Kulturförderung

Die BUGAs/IGAs bieten Informationen zu historischer, traditioneller und trendsetzender Gartenkultur. Sie bieten aber auch dauerhaft Flächen (Skulpturenplätze, Bühnen, „Grünes Theater“) für die darstellende und bildende Kunst – für alle Bevölkerungsgruppen.

Bildung

Die Institution „Grünes Klassenzimmer“ und Schüler*innenwettbewerbe schaffen ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Schutzes unserer natürlichen Ressourcen durch eigenständiges Forschen und Entdecken. Natur wird „begreiflich“ gemacht. Aber auch in der Erwachsenenbildung bieten BUGAs und IGAs vielfältigste Veranstaltungen – Konzerte, Lesungen und Kurse. Maßstäbe setzte 2017 das Umweltbildungsprogramm auf dem Campus der IGA Berlin für 50.000 Berliner Kinder.

Denkmalschutz

Die BUGA Koblenz 2011 war ein Beispiel für die gelungene Integration und Restauration bestehender historischer Gebäudekomplexe innerhalb einer BUGA-Kulisse: Die Fassade des kurfürstlichen Schlosses wurde renoviert, das Schloss dauerhaft mit einer Traverse für Bürger geöffnet und der Schlossgarten nach historischen Vorbildern rekonstruiert. Die Festung Ehrenbreitstein, die fünftgrößte Europas, wurde im Zuge der BUGA-Ausrichtung umfassend saniert.

Naturschutz

Ob mit der Erneuerung der ursprünglichen Biotope an den Kanälen zur IGA Hamburg 2013 oder der Zusammenarbeit mit dem NABU beim Havel-Renaturierungsprojekt zur BUGA Havelregion 2015: Bewusst lenkt die BUGA den Blick auf Naturschutz. Bei der BUGA Mannheim 2023 wurde das Spinelli-Areal behutsam umgestaltet – in Kombination mit langfristigen Pflege- und Entwicklungsplänen ist der Lebensraum von 62 bestandsbedrohten Tierarten, die im Gelände gefunden wurden, nachhaltig gesichert.

Imageverbesserung der Stadt/Region

Im Jahr der Veranstaltung erfährt der Tourismus erhebliche Zuwächse und bringt die Stadt ins Bewusstsein weiterer Bevölkerungskreise in Deutschland und im angrenzenden Ausland. Das Interesse von Millionen von Besucher*innen wird genutzt, um das Land, die Region und die Stadt so darzustellen und zu präsentieren, dass der Besuch wiederholt wird. BUGAs/IGAs helfen, bei der Positionierung im Wettstreit der Städte eine eigene Identität zu entwickeln und diese in einer neuen Imagestrategie für die Stadt/Region einzusetzen.

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Eine BUGA/IGA fördert den dauerhaften Dialog zwischen Planer*innen, Verwaltung und Bürger*innen und fordert bürgerschaftliches Engagement heraus. Das Wir-Gefühl wird gestärkt.

Bundesgartenschauen und Internationale Gartenausstellungen haben seit ihrem Bestehen viel bewegt. Sie werden weiterhin Impulse für die Stadtentwicklung auslösen und an den neuen Herausforderungen der Zeit ausgerichtet sein: dem demografischen Wandel, den veränderten Klimabedingungen und dem Schrumpfungsprozess der Städte.

DAS ALLEINSTELLUNGSMERKMAL VON BUGA UND IGA

Gärtnerische Ausstellungen, Gärtnerische Wettbewerbe

Neben den zahlreichen - auf Nachhaltigkeit angelegten - Effekten, die eine Gartenschau für Städte und Regionen auslöst, ist es die Besonderheit der gärtnerischen Ausstellungen, die seit den frühen 50er Jahren stets ein Millionenpublikum anziehen. Die Befragungen von Besucher*innen und die Marktanalysen, die die DBG regelmäßig durchführen lässt, belegen, dass der Großteil der Gäste die gärtnerischen Präsentationen im Freiland und Ausstellungen in den Blumenhallen als vorrangiges Motiv für den Besuch einer BUGA und IGA angeben. Das verpflichtet den gesamten gärtnerischen Berufsstand zu besonderen Anstrengungen in Hinblick auf Originalität und Qualität bei der Gestaltung, der Pflanze und der Pflege. Um dieses zu gewährleisten, werden diese Bereiche im Rahmen eines besonderen Wettbewerbsverfahrens analysiert und bewertet.

Die DBG mbH richtet für den gärtnerischen Berufsstand im Rahmen der Bundesgartenschau/Internationalen Gartenausstellung Qualitäts- und Leistungswettbewerbe im Freigelände und in Ausstellungshallen für deren Mitgliedsbetriebe aus. Sie sind der wesentliche Inhalt der Ausstellung im Durchführungsjahr.

Der Bau der dauerhaften Grünanlagen und der gärtnerischen Ausstellungsbereiche erfolgt durch Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus im üblichen wirtschaftlichen Wettbewerb. Die beauftragten Betriebe unterziehen sich einem berufsständischen Leistungswettbewerb.

Die ausstellenden Betriebe des Produktionswettbewerbs beteiligen sich ebenfalls an ideellen Qualitätswettbewerben. Die Vergütung der ausgestellten Erzeugnisse liegt unter den marktüblichen Preisen.

Die Ausrichtung der Wettbewerbe bedingt höhere als marktübliche Qualitäten und Leistungsstandards sowie eine große Sortimentstiefe. Bei den Besucher*innen schärfen sie das Qualitätsbewusstsein, was ihnen beim Vergleich und Erwerb von gartenbaulichen Produkten und Leistungen zugutekommt.

Die Finanzierung erfolgt bei temporären Bereichen über den BUGA/IGA-Durchführungshaushalt, bei dauerhaften Bereichen über den BUGA/IGA-Investitionshaushalt.

ORIENTIERUNGSWERTE FÜR GARTENAUSSTELLUNGSFLÄCHEN

Bei der nachfolgenden Flächenausweisung für gärtnerische Ausstellungsbereiche/Wettbewerbe sind die Größenangaben Orientierungswerte. Die definitiven Flächengrößen richten sich nach dem Parkausstattungsbedarf, bemessen an der Parkgröße und -ausdehnung.

Wechsellpflanzung (Frühjahrsblumen, Sommerblumen)	15.000 m ²
Sonderthemen (Dahlien, Knollenbegonien, Fuchsien, Lilien, Obst und Gemüse, Ericaceen, etc.)	6.000 m ²
Rosen (Beetrosen, Bodendeckende Rosen, Stammrosen, Strauchrosen, etc.)	5.000 m ²
Stauden (Prachtstauden, Wildstauden, Uferstauden etc.)	6.000 m ²
Gehölze (Ziergehölze, Obstgehölze, Rhododendren und Azaleen, etc.)	6.000 m ²
Darstellung der Grabbepflanzung	5.000 m ²
Haus- und Themengärten (Anzahl und Größe nach örtlichen Gegebenheiten)	10 Stk.
Kleingärten (Anzahl und Größe nach örtlichen Gegebenheiten)	
Blumenhallenschauen (Bruttoausstellungsfläche)	3000–5000 m ²
Jungpflanzen/Pflanzenneuzüchtungen	500 m ² (Orientierungswerte)

RICHTLINIEN FÜR DIE BEWERBUNG ZUR DURCHFÜHRUNG EINER BUNDES-GARTENSCHAU (BUGA) ODER INTERNATIONALEN GARTENAUSSTELLUNG (IGA)

Voraussetzung für die Bewerbung

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein stabiler Mehrheitsbeschluss der kommunalen Entscheidungsgremien unter Einbeziehung der Bürgerschaft in den Entscheidungsprozess (ggf. Bürgerentscheid).

Bewerbungskriterien

- Darlegung eines Leitthemas für die BUGA/IGA unter dem Gesichtspunkt einer ökologischen (grünen) und nachhaltigen integrierten Stadt- und Regionalentwicklung.
- Der Standort muss planungsrechtlich gesichert bzw. kurzfristig zu sichern sein. Die Eigentumsverhältnisse müssen geklärt bzw. kurzfristig zu klären sein.
- Mit der BUGA/IGA sind neue Grünflächen, Grünverbindungen (auch zwischen Bestandsgrün) und/oder die Überarbeitung von bestehenden Parklandschaften zu realisieren.
- Ein Dauernutzungs-/Nachnutzungskonzept mit städtebaulicher Zielstellung, Betriebsart und Finanzierungsprognose ist ebenso nachzuweisen wie die Organisation und Realisierung für den dauerhaften Betrieb.
- Es sind ein oder mehrere landschaftsplanerische Ideen- und Realisierungswettbewerbe auszuloben.
- Die Größe des Gesamtareals soll zwischen 40 und 100 ha liegen.
- Das Gelände muss die Voraussetzungen für die Integration der gärtnerischen Ausstellungsflächen und -themen aufweisen.
- Die Finanzierungssicherheit des Gesamtprojekts (Investitions- und Durchführungsbudget) muss gewährleistet sein.
- Die Bereitschaft der Kommune/Region, die BUGA/IGA gemeinsam mit der DBG mbH in der Organisationsform einer Durchführungsgesellschaft zu realisieren, muss erklärt sein.
- Zahlung einer pauschalen Prüfgebühr in Höhe von 30.000 € netto bis zum Einsendetermin für die Bewerbungsunterlagen. Diese Gebühr dient zur Deckung der bis zu einer Entscheidung entstehenden Kosten bei der DBG mbH und deren Gremien. Wird der Zuschlag für die Durchführung einer BUGA/IGA erteilt, so erstattet die DBG mbH 50 Prozent der Prüfgebühr.

Ausarbeitung Machbarkeitsstudie

Mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie soll die bewerbende Kommune oder regionale Arbeitsgemeinschaft den Nachweis über die Realisierbarkeit des Gartenschauvorhabens erbringen. Dieses ist zum einen erforderlich, um vor Ort die entsprechenden politischen Beschlüsse zu erwirken. Zum anderen ist es die wesentliche Grundlage für die eigentliche Bewerbung zur Vergabe der avisierten BUGA/IGA durch die DBG.

Die Machbarkeitsstudie wird erstellt durch ein unabhängiges Fachbüro – in der Regel eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Landschaftsarchitekt*innen, Tourismusexpert*innen, Ökonom*innen, die bedarfsweise durch Städte/Regionalplaner*innen, Umweltexpert*innen und andere Fachbüros ergänzt werden.

Die DBG unterstützt die Bewerber*innen bei der Vorauswahl von geeigneten Büros und Arbeitsgemeinschaften und begleitet nach Erfordernis und Bedarfslage den Erarbeitungsprozess.

Wesentliche Inhalte der Machbarkeitsstudie sind:

- **Darstellung** der sich bewerbenden Stadt/Gebietskörperschaft im Hinblick auf:
 - wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung
 - kulturelle Bedeutung
 - Darlegung der Beweggründe für den Entschluss, eine BUGA/IGA durchzuführen
- Städtebauliche/regionalplanerische **Zielstellung** unter Beachtung ökologischer, soziologischer, kultureller und ggf. denkmalpflegerischer Gesichtspunkte sowie unter Berücksichtigung verbindlicher Nachhaltigkeit
- **Auswahl geeigneter BUGA/IGA-Standorte**
 - unter Berücksichtigung der städtebaulichen/regionalplanerischen Zielstellung und Einbindung in die Stadt- bzw. Regionalentwicklung
 - Darstellung der Größe und Umgrenzung des BUGA/IGA-Geländes; Besonderheiten und bedeutende Merkmale des Geländes
 - örtliche und überörtliche Verkehrsanbindung
 - Darstellung der Möglichkeiten zur Durchführung der BUGA/IGA-Veranstaltung unter Berücksichtigung des gärtnerischen Ausstellungsprogramms
- Erklärung zur **Finanzierung** des Gesamtprojekts (Investition, Durchführungsetat und Nachnutzung) unter Darlegung der Verbindlichkeit der Fördermittelzusage des jeweiligen Bundeslandes.
- Erklärung zur **Organisationsform** (Personalplan) des BUGA/IGA-Managements
- Vorgesehene flankierende **städttebauliche/regionalplanerische Maßnahmen**

- Erwartete **Effekte** für die Stadt durch eine BUGA/IGA – wirtschaftliche Einschätzung
- Feststellungen zum **Nachnutzungskonzept**
 - Erhaltungsgrad der gärtnerischen Ausstellungen
 - Zielformulierung für eine dauerhafte Nutzung
 - Nutzungsart: offener Park, geschlossener Park, eintrittspflichtiger Park
 - Geländeunterhaltungs- und Pflegestandards
 - Vorschläge für initiative Beteiligung von Bürger*innen, Konzepte für Partnerschaften
- **Projektbeschreibung und Präsentationsform**
 - Geländeausweisung im Flächennutzungsplan oder ähnlichen, ggf. noch unverbindlichen Plandarstellungen
 - Zusammenfassung vorzugsweise in einer Broschüre, einem E-Journal, elektronischen Booklet oder PowerPoint-Dokumentation

Bereits in der Erarbeitungsphase der Machbarkeitsstudie empfiehlt es sich, eng die Bürgerschaft vor Ort einzubeziehen. Dieses kann durch regelmäßige Informationen (Veranstaltungen, Online oder durch andere Medien), Workshops, Planungswerkstätten, Dialog usw. erfolgen. Die DBG verfügt über langjähriges Know-How im Bereich von Planungskommunikation, das gerne abgerufen werden kann.

Präsentation und Entscheidung

Die Machbarkeitsstudie wird dem Verwaltungsrat der DBG vorgestellt und als Broschüre übergeben. Die Entscheidung, ob die Option zur Ausrichtung einer BUGA/IGA erteilt wird, trifft die Gesellschafterversammlung in der Regel in einem Zeitraum von einem Monat nach Abschluss der vorgenannten Prüfungsschritte. Die Option ist zeitlich begrenzt.

Die Verträge zur Durchführung einer BUGA/IGA, namentlich der Durchführungs- und Gesellschaftsvertrag, sind möglichst innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der Option einer Ausrichtung mit der DBG zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen.

Erst nach Unterzeichnung der Verträge zur Durchführung einer BUGA/IGA erfolgt die letztendliche Vergabe zur Durchführung einer Bundesgartenschau/Internationalen Gartenausstellung durch die Gesellschafterversammlung der DBG.

Verträge und Organisation

Vor Erteilung des finalen Zuschlages zur Durchführung schließen die jeweilige Stadt bzw. Gebietskörperschaft und die DBG jeweils einen **Durchführungsvertrag** und einen **Gesellschaftsvertrag** ab.

Wesentliche Inhalte des **Durchführungsvertrages** sind:

- Definition der Ziele der Bundesgartenschau
- Prozedere zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau
- Festlegung von Ort und Größe der Bundesgartenschau
- Benennung der Veranstalter*innen
- Schirmherrschaft (Bundespräsident)
- Gründung der Bundesgartenschau-Durchführungsgesellschaft
- Finanzierung der Gesellschaft durch Mittel der jeweiligen Kommune, geeignete Fördermittel, eigene Erlöse und ggf. weitere Drittmittel
- Mitgestaltung der DBG mbH
- Art, Umfang und Budget der gärtnerischen Leistungsschauen und Veranstaltungen sowie der Themengärten
- Leistungswettbewerbe als Garant für die gärtnerische Qualität
- Zuwendungen an die DBG mbH in Höhe von 6,2 € netto für eine BUGA jeweils zuzüglich Inflationsrate über den Projektzeitraum gerechnet (gilt für das Durchführungsjahr 2041)

Die BUGA/IGA-Stadt und die DBG mbH gründen gemeinsam eine Durchführungsgesellschaft, die BUGA/IGA (Name der Stadt) GmbH.

Der **Gesellschaftsvertrag** regelt Folgendes:

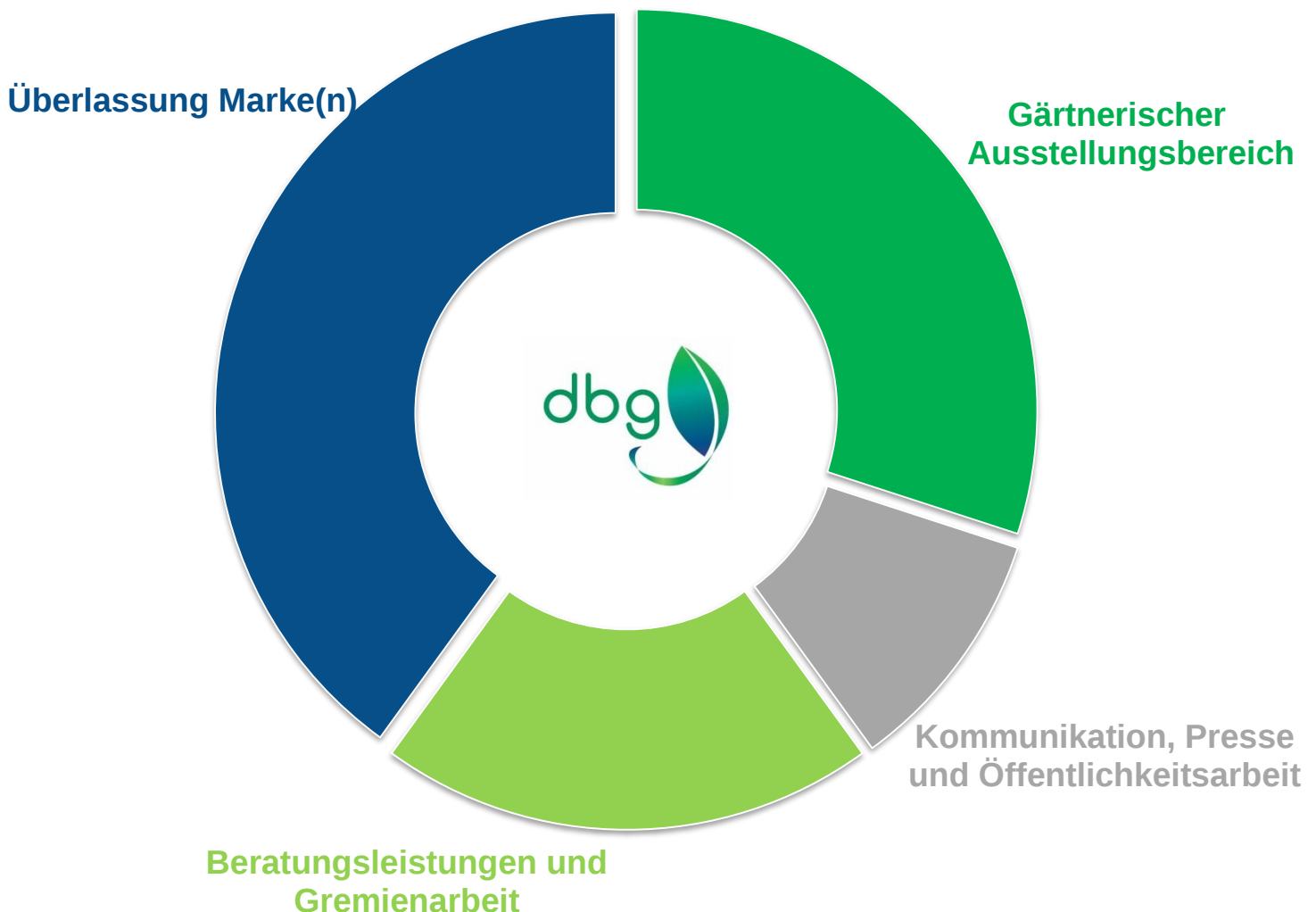
- Rechtsform
- Gegenstand des Unternehmens, Gemeinnützigkeit
- Dauer der Gesellschaft
- Veranstalter*innen, Gesellschafter*innen
- Trägerschaft
- Stammkapital (2/3 Stadt und 1/3 DBG mbH)
- Aufgaben der Geschäftsführung
- Aufgaben und Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung
- Aufgaben und Zusammensetzung weiterer Gremien und Fachbeiräte

LEISTUNGSKOMPONENTEN DER DEUTSCHEN BUNDESGARTENSCHAU-GESELLSCHAFT MBH (DBG)

Der Durchführungsvertrag enthält u.a. umfangreiche Leistungen, die die DBG gegenüber den jeweiligen BUGA/IGA-Gesellschaften bzw. im Vorfeld der GmbH-Gründung gegenüber der Kommune erbringt. Dazu gehören neben der Überlassung der Markenrechte und der Ausrichtung des gärtnerischen Ausstellungsbereiches insbesondere auch Beratungsleistungen und Gremienarbeit sowie die Abdeckung von Aufgaben im Bereich von Öffentlichkeitsarbeit und der „Grünen“ Kommunikation.

Dieses Gesamtleistungspaket, welches nicht in Teilleistungen abgerufen werden kann, basiert auf den langjährigen Erfahrungen mit BUGAs und IGAs und wird durch ein qualifiziertes Team von eigenen Mitarbeiter*innen und bei Bedarf von externen Expert*innen erbracht. Dabei ist, je nach Zeitpunkt von Bewerbung und Durchführung, ein Zeitraum von ca. acht bis zehn Jahren veranschlagt.

Das Schaubild zeigt die ungefähre Verteilung der Aufgabenbereiche im Rahmen des Gesamtpaketes und der dafür aufgerufenen Vergütung an die DBG.



Überlassung der Marken „Bundesgartenschau“ (BUGA) und „Internationale Gartenausstellung“ (IGA)

- Markenwert (seit 1951 eingeführte Marken mit extrem hohem Bekanntheitsgrad)
- Einräumung von Marken- und anderen Kennzeichnungsrechten
- Lizenzen für Durchführung der Veranstaltungsformate BUGA oder IGA
- Markenmeldung und Betreuung für die jeweilige BUGA oder IGA
- Markenüberwachung durch Markenrechtsanwalt
- Verteidigung gegen Angriffe Dritter gegen den Bestand der Lizenzmarken (Löschungsanträge, Löschungsklagen)

Beratungsleistungen und Gremienarbeit

- Kontinuierliche Beratung der Vorbereitungs- und Durchführungsgesellschaft in sämtlichen Projektphasen
- Abdeckung von Beratungsleistungen in allen projektrelevanten Aufgabenbereichen durch DBG-Geschäftsführer und erfahrenen Praktiker*innen auf Abteilungsleitungsebene
- Bereitstellung von Eckwerten für die Aufstellung und Fortschreibung von Budgetkalkulationen und Wirtschaftsplänen
- Überlassung und ggf. Recherche von Benchmark-Werten
- Bedarfsweise Einbindung von internen und externen Expert*innen, wie z.B. aus den Bereichen Öffentliches Recht, Vertragsrecht, steuerliche Bewertung, Marketing und Kommunikation, Coaching, Mediation usw.
- Teilnahme an sämtlichen projektrelevanten Terminen und Veranstaltungen - soweit erforderlich und gewünscht – wie z.B. Arbeitsgruppen, Lenkungskreise, Abteilungsrunden, Informationen für Bürger*innen, Pressekonferenzen usw.
- Bedarfsweise Vorbereitung und Moderation von internen und externen Workshop- und Klausur-Veranstaltungen
- Regelmäßige Jour-Fixe-Termine auf Geschäftsführungs- und/oder Leitungsebene
- Organisation von regelmäßigen Arbeitstreffen mit Vertreter*innen sämtlicher BUGA/IGA-Gesellschaften auf Geschäftsführungs- und Abteilungsebene
- Mitwirkung in sämtlichen Gremien der jeweiligen Gesellschaften gemäß dem Gesellschaftsvertrag, wie Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat, in Beiräten und Fachausschüssen

- Mitarbeit und Unterstützung in externen Arbeitsgruppen, wie z.B. auf städtischer (Verwaltung, Politik) und Länderebene
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten und Leitlinien für Beteiligungsverfahren und deren Umsetzung
- Mitarbeit bei Krisenmanagement in kritischen Projekt- und Prozessphasen
- Entwicklung von Maßnahmen für Beteiligungsprozesse von Bürger*innen und zur begleitenden Planungskommunikation
- Gestellung der ehrenamtlichen berufsständischen Vertreter*innen in den unterschiedlichen Gremien
- „Bindeglied“ zwischen Politik, Verwaltung sowie gesellschaftlichen Gruppen und Initiativen

Gärtnerischer Ausstellungsbereich

- Nicht vergütete Eigenleistung der Grünen Branche in den gärtnerischen Ausstellungsbereichen in Freiland und Halle(n)
- Personalgestellung Ausstellungsbevollmächtigte*r
- Unterstützung bei der Personal- und Mitarbeiter*innenakquise im Ausstellungsbereich
- Einwerbung und ständige Kontaktpflege zu den organisierten Aussteller*innen
- Durchführung des Aussteller*innen-Informationstages (AIT)
- Definierung der Qualitätskriterien und Qualitätskontrollen im Vorfeld
- Steuerung des gesamten Ausstellungswesens unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Anforderungen
- Planung und Durchführung der gärtnerischen Wettbewerbe
- Entwicklung der Ausstellungsordnung, des Aufgabenkatalogs und des Pflegehandbuchs
- Einwerbung der Preisrichter*innen
- Installierung und Organisation der Preisgerichte
- Entwurf, Herstellung und Kostenübernahme für Urkunden, Medaillen und Preise
- Durchführung der Bundesehrenpreis-Verleihung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

■ Organisation und Betreuung der Publikumsinformationen

- Informationsveranstaltungen und Fachvorträge zu allen gärtnerischen Themen und Fragen der jeweiligen gärtnerischen Fachrichtungen (i-Punkt GRÜN)
- Pflanzenberatung an der Informationstheke des i-Punkt GRÜN
- Zielgruppenorientierte Programmplanung und -gestaltung (Fachberatung, Vorträge, Workshops, Präsentationen, Veranstaltungen, temporäre Ausstellungen, Event-Nutzung) (i-Punkt GRÜN)
- Einwerbung der Referenten – Übernahme der Vergütungen (i-Punkt GRÜN)
- Bereitstellung des Bühnen- und Beratungsequipments (i-Punkt GRÜN)
- Beratungs-, Informations- und Kommunikationszentrum des Garten- und Landschaftsbaus (Haus der Landschaft)
- Beratung Grabanlage und -pflege (Zentrum Grabgestaltung und Denkmal), Netzwerk- und Kontaktpflege zu allen gärtnerisch relevanten Institutionen, Hochschulen, Forschungs- und Beratungseinrichtungen, Kammern, Initiativen und Verbänden sowie Ministerien und Behörden
- Netzwerk- und Kontaktpflege zu regionalen Medienvertreter*innen

Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Fachliche Begleitung der örtlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Wettbewerbsberichterstattung)
- Betreuung der „grünen“ Fachpressearbeit
- Unterstützung der Pressearbeit für die Bus- und Gruppentouristik
- Vernetzung der jeweiligen BUGA/IGA mit der eigenen Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung und Aufbereitung einer extern durchgeführten Besucher*innenbefragung
- Regelmäßige Treffen mit Fortbildungsthemen für die Öffentlichkeitsarbeit B2C
- Organisation von jährlichen Fachveranstaltungen (Forum/Praxisforum) für die Öffentlichkeitsarbeit von BUGA/IGA
- Vernetzung von BUGA/IGA mit Kooperationspartner*innen (Stiftungen, Museen, Universitäten, Institutionen)
- Vergabe des DBG- Ehrenpreises für nachhaltige Parkbewirtschaftung an ehemalige BUGA-/IGA-Parks
- Unterstützung verschiedener Projekte wie z.B. Verleihung Lenné-Preis, Baumstiftungen, Buchpublikationen
- Einwerben von Multiplikator*innen/wertvollen Kontakten für die Öffentlichkeitsarbeit der Durchführungsgesellschaft